

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5308

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5308



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Der aktuelle Freitags-Kommentar
18. Juli 2025

Machen Sie mit:

>> [Spenden](#)

>> [Schweizerzeit-Magazin abonnieren](#)

Denn sie wissen, was sie tun

Bundesräte – straflose Ver(fassungs)-brecher?

von Hermann Lei und Michael R. Moser, Rechtsanwälte

Verstösse gegen Verfassung, Neutralität und Strafgesetzbuch – ohne Konsequenzen. Bundesräte geniessen Immunität und bleiben im Amt, egal was sie anrichten. Wie kann das sein? Und was wäre zu tun?

Die Amtsführung von Bundesräten wie Viola Amherd, Alain Berset und Ignazio Cassis zeigt Schwächen in der Schweizer Verfassungswirklichkeit, die dringend korrigiert werden müssen.

Amherd, Berset, Cassis – drei Beispiele für Rechtsbruch

Wir denken an Alain Berset, der seine Geliebte verhaften liess, die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzte und lieber den Blick informierte statt das Parlament.

Oder an Viola Amherd, die sich für ein Foto auf einer Kriegspropaganda-Konferenz inszenierte, an der NATO-Generalversammlung auftrat, ein Verbindungsbüro mit der NATO unterhielt, mit ihr Übungen plante – und damit die Schweiz um ihre neutralen «guten Dienste» brachte. Und die das F-35-Debakel verursachte.

Oder an Ignazio Cassis, der Italiener blieb, statt als Tessiner die Interessen der Schweiz zu vertreten. Der das Land in die EU führt und den Unterwerfungsvertrag preist – ohne Sinn, ohne Verstand.

Bundesverfassung? Gilt offenbar nicht für alle

Allen drei (Alt-)Bundesräten ist gemein: Die Verfassung und unsere Gesetze scheinen sie wenig zu kümmern. Art. 185 verpflichtet den Bundesrat beispielsweise zur

Neutralität – aber das interessiert offenbar niemanden. Die Neutralitätsinitiative ist deshalb wichtig – aber sie allein genügt nicht.

Denn Bundesräte können faktisch tun und lassen, was sie wollen – auch wenn es rechtswidrig oder verfassungswidrig ist. Sie geniessen eine sehr weitgehende Immunität nach dem Verantwortlichkeitsgesetz (VG, SR 170.32). Und kritische Parlamentarier mit Oberaufsicht sind in der Minderheit.

Keine politische Verantwortung – keine rechtlichen Folgen

Eine echte politische Verantwortlichkeit der Bundesräte existiert nicht.

Jeder Gewerbetreibende und jeder Bürger dieses Landes wird beim geringsten Fehler vom Staat gnadenlos verfolgt und haftbar gemacht. Ein nicht wiedergewählter Bundesrat hingegen bleibt bis zum Ende seiner Amtszeit im Amt – egal, was er anstellt.

Und Amherd kann trotz Kampfjet-Desaster weiterhin ihre üppige Bundesratsrente geniessen.

Corona-Leaks und Neutralitätsbruch – alles ohne Konsequenzen

Die Vorwürfe gegen Alain Berset (Corona-Leaks), gegen Amherd wegen des F-35-Desasters und gegen Cassis (Unterwerfungsvertrag) zeigen das Dilemma.

Selbst wenn die Vorwürfe strafrechtlich relevant wären – etwa wegen Störung der öffentlichen Sicherheit (Art. 258 StGB) oder Angriff auf die Unabhängigkeit der Schweiz (Art. 266 StGB) verhindert die Immunität faktisch jede Strafverfolgung. Die Bürger bleiben machtlos. Die Medien berichten vielleicht – und weiter passiert nichts.

Die Straflosigkeit gefährdet das Vertrauen

Die Corona-Leaks zeigten: Selbst bei schweren Vorwürfen wird gegen Mitarbeiter ermittelt – nie gegen den Bundesrat selbst. Und Amherds oder Cassis' Verletzungen der Neutralität bleiben folgenlos. Denn sie sind «politisch» – also angeblich nicht justizierbar.

Die fehlende Möglichkeit eines Misstrauensvotums verstärkt das Problem: Auch wenn der Rückhalt schwindet, bleibt ein Bundesrat unangetastet im Amt.

Ein Demokratiedefizit mitten in der Schweiz

Die direkte Demokratie leidet unter diesem Kontrolldefizit. Eine Nichtwiederwahl ist ein schwaches Instrument. Ein Fehlverhalten während der Amtszeit bleibt in aller Regel sanktionslos.

Das schwächt das Vertrauen – besonders in Krisenzeiten wie im Ukraine-Krieg mit all seinen aussenpolitischen Folgen.

Was sich ändern muss

- **Art. 14 VG** (*Bundesgesetz über die Verantwortlichkeit des Bundes und seiner Behördenmitglieder und Beamten, Anm. d. Red.*) ist zu ändern: Immunität nur noch für Handlungen im klaren Rahmen der Amtsausübung, nicht bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen.
- Bei hinreichendem Verdacht – etwa bei Amtsgeheimnisverletzung (Corona-Leaks) oder Neutralitätsgefährdung (Art. 266 StGB) – ist die Immunität aufzuheben, damit ermittelt werden kann.
- **Art. 3 VG** ist zu ergänzen: **Schadenersatzansprüche** gegen Bundesratsmitglieder sollen möglich sein.
- Ein neuer Artikel **Art. 173a BV** (*Bundesverfassung, Anm. d. Red.*) soll ein Misstrauensvotum ermöglichen: Mit qualifizierter Mehrheit muss die Vereinigte Bundesversammlung Bundesräte abberufen können.
- Ergänzend braucht es ein **fakultatives Referendum zur Abberufung**: Das Volk soll über die Absetzung eines Bundesrats abstimmen können – oder sie selbst initiieren.

Denn eine Demokratie ohne Kontrolle ist keine – und ein Bundesrat ohne Grenzen ist ein Risiko für uns alle.

*Hermann Lei
Michael R. Moser*